

Auslegung des Jagdkatasters für den Jagdbezirk Eppstein-Vockenhausen

Das Jagdkataster für den Jagdbezirk Eppstein wird in der Zeit vom 05. Mai 2025 bis 16. Mai 2025 im Rathaus I, Raum 2, EG, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein zur Einsicht während der Öffnungszeiten der Verwaltung, Montag bis Freitag jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgelegt. Gleichzeitig liegt das Protokoll der Sitzung vom 17. Juli 2024 aus.

Wer die Eintragungen im Jagdkataster in eigener Sache für unrichtig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Magistrat als Geschäftsstelle des Jagdvorstandes erheben. Bei Einlegung eines Einspruches gegen das Jagdkataster ist ein Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums) zwecks Eintrag in das Jagdkataster vorzulegen.

Ein Einspruch gegen das Jagdkataster ist spätestens 36 Stunden vor Beginn der Versammlung bei der Geschäftsstelle des Jagdvorstandes, Hauptstraße 99, Rathaus I, Raum 2, EG, 65817 Eppstein zu den o.g. Öffnungszeiten vorzulegen.

Eppstein, 24. April 2025

Der Jagdvorstand:
Roland Häuber, Jagdvorsteher